

Stadtbahnprogramm Halle

Quartalsbericht III/2013

[Ergänzung Dezember 2013]

1. Stadtbahnprogramm allgemein

1.1 Beschlusslage

Der Stadtrat der Stadt Halle hat mit dem Grundsatzbeschluss vom 28.09.2011 die Voraussetzungen für die Umsetzung des Stadtbahnprogramms beschlossen. Darüber hinaus wurden die Einzelvorhaben der Stufen 1 und 2 durch die Stufenbeschlüsse vom 28.03.2012 und 25.09.2013 vom Stadtrat bestätigt. Damit ist die Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung dieser Einzelvorhaben geschaffen. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses zum Vorlagen- und Beschlusswesen vom 26.10.2011 sind für alle Einzelvorhaben die entsprechenden Gestaltungsbeschlüsse zu fassen. Diese liegen für die Vorhaben der Stufe 1 Am Steintor und Rannischer Platz vor. Die Vorhaben Torstraße und Große Ulrichstraße befinden sich in der Bauausführung.

1.2 Fördermittelbeantragung

Die Fördermittelbeantragung ist mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) im Rahmen von Turnusberatungen abgestimmt. Der Fördermittelantrag für die Stufe 1 wurde am 13.02.2013 beim MLV eingereicht. Nach weiteren Abstimmungen zwischen dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wurde der geprüfte Fördermittelantrag zur Einordnung der Einzelvorhaben der Stufe 1 in Kategorie "a" beim BMVBS eingereicht. Der Bescheid soll im Oktober 2013 ergehen. Nach Vorliegen des Bescheides für die Stufe 1 wird die Stufe 2 beantragt.

Das MLV hat die Sicherung der Finanzierung zunächst für die in 2013 laufenden Vorhaben zugesagt.

1.3 Vertragsgestaltung

Die Verträge zwischen der HAVAG als Maßnahmeträger und den weiteren fachlich zuständigen Auftraggebern Stadt Halle und Stadtwerke wurden abschließend verhandelt und liegen vor. Die Maßnahmeträgerrahmenregelung zwischen Stadt und HAVAG ist Bestandteil des Fördermittelantrags. Für die Vorhaben, bei denen der Gestaltungsbeschluss vorliegt, werden zurzeit die Einzelverträge gemäß § 1(3) der Maßnahmeträgerrahmenregelung vorbereitet. Darüber hinaus hat die HAVAG mit der Deutschen Telekom die Verhandlungen über die Mitwirkung an den Vorhaben der Stufe 1 aufgenommen. Der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung ist in Vorbereitung.

1.4 Kosten

In Abstimmung mit den Fördermittelgebern werden die Kosten einmal jährlich im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Fördermittelanträge aktualisiert. Dies erfolgt künftig jeweils im III. Quartal der folgenden Jahre. Eine zusammengefasste Darstellung wird im III. Quartalsbericht wiedergegeben. Dabei ist zu beachten, dass die dargestellten Kosten jeweils die aktuellsten Kostenstände widerspiegeln. Im Rahmen der weiterführenden Planungen werden die Kosten aus dem Rahmenantrag durch die Kostenschätzungen aus der Vorplanung und den

Kostenberechnungen aus der Entwurfsplanung ersetzt. Im Rahmen der Ausführungsplanung werden die Kostenberechnungen fortgeschrieben, um vor der Ausschreibung einen aktuelleren Kostenstand zu bekommen. Das zu beauftragende Angebot wird als Kostenanschlag bezeichnet und bildet die Auftragsgrundlage für die ausführenden Firmen.

Planungsänderungen und Nachträge in der Bauausführung können ebenfalls zu veränderten Kosten führen. Die begründeten Umstände werden dokumentiert.

Die jeweils in den III. Quartalsberichten dargestellten Kostenangaben sind so aufzugliedern und in den Folgejahren fortzuschreiben, dass ein Vergleich möglich ist. In den nachfolgend beschriebenen Einzelvorhaben ist der jeweils gültige und aktuelle Kostenstand dargestellt. Bei den Vorhaben der Stufe 2 ist das der in der Regel Kostenstand des Rahmenantrags. Liegen bereits Kostenschätzungen oder Kostenberechnungen vor, so wurden diese berücksichtigt. Bei den Vorhaben in Bau wurden die Auftragssummen angesetzt und eine Abschätzung unvorhersehbarer Leistungen in angemessener Höhe addiert. Damit sind die Kostenstände umfassend dargestellt.

Die ausgewiesenen Kosten enthalten keine Mehrwertsteuer, da der Maßnahmeträger HAVAG vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Die Eigenanteile der Versorgungsunternehmen werden auf der Basis der bestehenden Vorbereitungs- und Durchführungsverträge durch die HAVAG weiter berechnet.

Auf der Grundlage des Stufenbeschlusses der Stufe 2 gewährt die Stadt aus den jährlichen Zuweisungen des Landes für den ÖPNV einen Betriebskostenzuschuss für konsumtive Zwecke.

Dieser ist für Betriebsschwernisse für den Stadtbahnbau einzusetzen.

Die für das Jahr 2013 vorgesehene Summe in Höhe von 1,005 Mio. Euro wird für nicht aktivierungsfähige Folgekosten der ÖPNV-Maßnahmen verwendet.

Für das Jahr 2014 wird gemäß Stufenbeschluss vom 25.09.2013 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 2,181 Mio. Euro bereitgestellt. Der Betriebskostenzuschuss für 2015 beläuft sich auf 1,947 Mio. Euro. Der geplante jährliche Betriebskostenzuschuss der Stadt geht mit dem Planungs- und Beschlussstand zum städtischen Haushalt konform.

2. Einzelvorhaben nach Stufen geordnet

2.1 Stufe 1

2.1.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 1 haben bis September 2013 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben 10 - Große Ulrichstraße – Baudurchführung
- Vorhaben 8.1/8.2 – Dessauer Straße und Verlängerung Frohe Zukunft - Vorplanung
- Vorhaben 7 – Am Steintor – Planfeststellung
- Vorhaben 13 – Große Steinstraße – Vergabeverfahren für Planungsleistungen
- Vorhaben 4.2 – Rannischer Platz – Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe
- Vorhaben 4.1 – Torstraße – Baudurchführung
- Vorhaben 5.1 – Böllberger Weg Nord – Vorplanung (1. BA in Bau)
- Vorhaben 5.2 – Böllberger Weg Süd – Rahmenantrag
- Vorhaben 17.3 – Südstadtring – Rahmenantrag
- Vorhaben 17.1/17.4 – Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße und Durchbindung Schleife Südstadt - Vorplanung

Details dazu werden bei der Beschreibung der Einzelvorhaben genannt.

2.1.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 10 - Große Ulrichstraße

Die Baumaßnahme wurde planmäßig am 8. April diesen Jahres mit dem Rückbau der Gleisanlagen begonnen. Die Umverlegung und Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen ist weitestgehend abgeschlossen. Am 5. August wurden entsprechend des Bauablaufplanes die Gewerke des Verkehrsbaues begonnen mit dem Ziel, den Straßenbahnverkehr noch vor dem Weihnachtsgeschäft 2013 wieder in Betrieb zu nehmen.

Im nächsten Jahr erfolgt die Fertigstellung der westlichen Gehwegbereiche. Die Baumaßnahme soll im Mai 2014 abgeschlossen sein.

Kostenübersicht

(Stand 30.09.2013, Grundlage: Auftragsstand zzgl. Abschätzung Unvorhergesehenes)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>5.327.600,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>5.399.725,08 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>2.378.194,68 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>1.311.505,10 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>438.220,60 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>579.920,12 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>179.698,82 €</i>

Zusatzmaßnahme Pflastermaterial (Stadt Halle)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>225.089,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>225.089,00 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>225.584,28 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>225.584,28 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>75.194,76 €</i>

Vorhaben 8.2 - Verlängerung Frohe Zukunft und

Vorhaben 8.1 - Dessauer Straße

Die Planungsleistungen der Vorplanung sind weitgehend abgeschlossen. Die untersuchten Varianten in Mittel- und Seitenlage unter Berücksichtigung der Detailuntersuchungen zur verkehrstechnischen und städtebaulichen Lösung am Knotenpunkt Landrain wurden ausführlich bewertet. Dabei ist auch die Einordnung von Haltestellen in Form angehobener Fahrbahnen sowie die Einordnung einer durchgehenden Baumreihe auf der Ostseite untersucht worden. Die Kostenschätzung wird zur Zeit noch bearbeitet. Nach finaler Abstimmung wird die Vorplanung bei der Stadtverwaltung eingereicht und der Gestaltungsbeschluss erarbeitet. Dieser soll im I. Quartal 2014 gefasst werden.

Anhand der Vorplanungsunterlage werden die Anwohner nach der Behandlung im Planungsausschuss im IV. Quartal über den Planungsstand informiert. Dies gilt gleichzeitig als frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vor Antragstellung zum Baurechtsverfahren nach § 25 III VwVfG (neu). Die Planfeststellung wird im II. Quartal 2014 beantragt. Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2016/2017 geplant.

*Kostenübersicht:**(Stand 30.09.2013, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010)*

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>13.656.830,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>374.249,41 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>282.118,79 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>272.658,60 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>8.794,22 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>665,97 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant</i>

Vorhaben 7 - Am Steintor

Die Vorplanung wurde mit dem Gestaltungsbeschluss des Stadtrates am 19.06.2013 bestätigt. Die Planfeststellungsunterlagen sind erstellt und die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist mit Antrag vom 5. September 2013 bei der Planfeststellungsbehörde beantragt.

Zur Zeit werden die für 2014 vorgesehenen bauvorbereitenden Maßnahmen (Ertüchtigung der Umleitungstrecken Lessingstraße und Jahnstraße, Gebäuderückbau im Bereich der neuen Ludwig-Wucherer-Straße, Leitungstiefbau und Bahnstromunterwerk Krausenstraße) geplant. Diese Maßnahme sind für das Vorhaben nicht planfeststellungsrelevant.

Nach Erlangung des Baurechts, vsl. im September 2014 wird die Ausführungsplanung durchgeführt und anschließend die Bauleistungen ausgeschrieben. Geplante Bauzeit: 2015/2016

*Kostenübersicht:**(Stand 30.09.2013, Grundlage: Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung)*

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>16.524.627,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>1.127.817,68 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>849.492,43 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>70.059,45 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>693.560,25 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>69.445,19 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>23.433,49 €</i>

Zusatzmaßnahme Gestaltungsprojekt (Stadt Halle)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>1.378.991,60 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>44.073,79 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>44.073,79 € (Verauslagung HAVAG)</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>31.805,87 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>12.267,92 €</i>

Vorhaben 13 - Große Steinstraße

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird die Planung im IV. Quartal 2013 beginnen. Im Vorfeld der Variantenuntersuchung ist durch das Planungsbüro eine aussagefähige Verkehrsuntersuchung für den Kreuzungsbereich Joliot-Curie-Platz durchzuführen. Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung haben wesentlichen Einfluss auf die verkehrstechnische und gestalterische Ausbildung des Platzes.

Die Vorplanung soll bis Ende 2014 abgeschlossen und der Gestaltungsbeschluss gefasst sein. Die Planfeststellung ist für 2015/2016 vorgesehen, sofern Planverzicht oder Plangenehmigung nicht durchgeführt werden können.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2017/2018 geplant.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2013, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>6.453.685,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant</i>

Vorhaben 4.2 - Rannischer Platz

Auf Basis des Gestaltungsbeschlusses vom 25.04.2012 wurde die Entwurfsplanung bestätigt, geforderte Änderungen fließen in die Ausführungsplanung ein. Der aktuelle Gestaltungsplan liegt als Anlage bei. Parallel werden die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet.

Die Planfeststellungsbehörde wurde bereits in die Planung einbezogen und die gegebenen Hinweise entsprechend berücksichtigt. Als Genehmigungsverfahren ist ein Verzicht auf Planfeststellung vorgesehen, da alle Belange mit den Betroffenen einer einvernehmlichen Regelung zugeführt werden können. Für die notwendige Baufeldfreimachung wurden bereits vorgezogene Leistungen der Versorgungsunternehmen, wie die Neuverlegung der Gasleitung auf der Ostseite (Bestandsleitung quert derzeit den Abwasserkanal und muss mit Baubeginn außer Betrieb genommen werden) ausgeführt.

Die Koordination der Leitungstrassen ist abgeschlossen, die Zustimmungen der Versorger liegen vor.

Die Umsetzung des Bauvorhabens ist für 2014 vorgesehen.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2013, Grundlage: Kostenberechnung Entwurfsplanung)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>3.597.181,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>406.835,04 €</i>
<i>bisher Ausgaben:</i>	<i>195.245,10 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>134.185,02 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>57.318,75 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>22.383,74 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>5.905,97 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant</i>

Vorhaben 4.1 - Torstraße

Das Komplexbauvorhaben 4.1 Torstraße ist aus Gründen der Finanzierung (EFRE und Stadtbahnprogramm) in zwei Teilabschnitte gegliedert (Torstraße und Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße). Die Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße wird dabei als 1. BA Böllberger Weg Nord geführt.

Die Bauausführung erfolgte in 5 Baufeldern. Die ersten drei Baufelder (Südseite) sind im Wesentlichen fertig gestellt und werden bereits wieder für den Anliegerverkehr genutzt.

Auf der Nordseite erfolgt zur Zeit der Aufbau der Tragschichten, im östlichen Teil werden bis KW 40 noch Maßnahmen der Versorger umgesetzt.

Die Baumaßnahme wird Ende November mit dem Fahrplanwechsel 2013 planmäßig fertig gestellt.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2013, Grundlage: Auftragsstand zzgl. Abschätzung Unvorhergesehenes)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>6.254.152,53 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>6.251.054,51 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>3.279.799,84 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>1.570.412,43 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>1.117.389,04 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>896.492,76 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>323.670,58 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant</i>

Vorhaben 5.1 - Böllberger Weg Nord

Die Vorplanung ist fertig gestellt und der Gestaltungsbeschluss soll durch den Stadtrat am 30.10.2013 gefasst werden (PA 08.10.2013). Die Bürgerversammlung findet am 21.10.2013 statt. Dies gilt gleichzeitig als frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vor Antragstellung zum Baurechtsverfahren nach § 25 III VwVfG (neu).

Um für den südlichen Teil Baurecht zu erlangen (Planverzicht) ist mit den Betroffenen Einvernehmen herzustellen. Im nördlichen Bereich (Knoten Torstraße bis Ludwigstr.) wird bedingt durch wesentliche Änderungen der Verkehrsanlage ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Das Planfeststellungsverfahren ist für 2014 vorgesehen. Bauvorbereitende Leistungen der Versorgungsunternehmen werden 2014 durchgeführt. Dies betrifft insbesondere die Umverlegung und Erneuerung des unter der Gleistrasse befindliche Hauptsammlers.

Die Bauhauptleistungen werden in 2015/2016 durchgeführt.

Die Kostenschätzung wurde im Rahmen der Vorplanung aufgrund der Variantenoptimierung mehrfach überarbeitet. In die Beschlussvorlage sind die Kosten aus der Vorplanung eingegangen. Im Oktober 2013 hat eine tiefgründige Kostenüberprüfung stattgefunden, woraus sich der neue Kostenstand ergibt. Der hier ausgewiesene Stand ist aktuell und weicht daher von den im Gestaltungsbeschluss dargestellten Kosten ab.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2013, Grundlage: Kostenschätzung Vorplanung)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>18.535.951,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>665.837,23 €</i>
<i>bisher Ausgaben:</i>	<i>418.811,47 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>272.227,46 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>113.079,10 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>33.504,92 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant</i>

Vorhaben 5.2 - Böllberger Weg Süd

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen in 2015. Die Vorplanung soll in 2016 abgeschlossen werden. Das Baurechtsverfahren ist für 2016/2017 vorgesehen. Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2018 geplant.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2013, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>6.552.954,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant</i>

Vorhaben 17.3 - Südstadtring

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen in 2014. Die Vorplanung soll in 2015 abgeschlossen werden. Das Baurechtsverfahren ist für 2015/2016 vorgesehen. Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2017 geplant.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2013, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>7.904.212,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant</i>

Vorhaben 17.4 - Durchbindung Schleife SüdstadtVorhaben 17.1 - Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße

Bei diesem Vorhaben wurden im Rahmen der Variantenuntersuchung eine Reihe von Varianten in Mittel- und Seitenlage unter Berücksichtigung der betriebstechnischen Belange untersucht. Die neue Anlage soll als Endstelle der Linien 1 (Südstadtring) und 2 (Paul-Suhr-Straße) dienen. Die Verbindung zwischen beiden Linien muss bei Linienwechsel ermöglicht werden. Darüber hinaus sind für beide Linien Abstellmöglichkeiten zu schaffen und die Verknüpfung mit der Buslinie 24 herzustellen. Die Vorplanung wurde Ende September abgeschlossen und an die Verwaltung übergeben. Die Kostenschätzung befindet sich noch in der Bearbeitung. Zurzeit wird der Gestaltungsbeschluss vorbereitet, welcher im I. Quartal 2014 gefasst werden soll.

Anhand der Vorplanungsunterlage werden die Anwohner nach der Behandlung im Planungsausschuss über den Planungsstand informiert. Dies gilt gleichzeitig als frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vor Antragstellung zum Baurechtsverfahren nach § 25 III VwVfG (neu).

Die Fläche der heutigen Wendeschleife Südstadt wird zukünftig nicht mehr benötigt. Sie soll als Ausgleichsfläche für zukünftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des

Stadtbahnprogramms genutzt werden. Entsprechende Planungen werden noch in 2013 beauftragt.

Die Planfeststellungsunterlage wird in der 2. Jahreshälfte 2014 eingereicht. Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2016/2017 geplant.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2013, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>11.569.469,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>325.253,07 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>269.174,48 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>261.989,09 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>6.862,52 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>322,87 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt:</i>	<i>0,00 €</i>

Zusatzmaßnahmen der Stadt können bei der barrierefreien Anbindung der Haltestelle Südstadt im Bereich des Platzes der Völkerfreundschaft entstehen, sofern der Fördermittelgeber ÖPNV der Einordnung als Folgemaßnahme nicht zustimmt. Die notwendigen Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber ÖPNV sind im Rahmen der weiteren Planung zu führen. Bei Ablehnung als Folgemaßnahme ist eine Einordnung als Zusatzmaßnahme mit einer Finanzierung durch Städtebaufördermittel zu prüfen.

2.2 Stufe 2

Unter Berücksichtigung des Ablaufs der Stufe 1 erfolgt die zeitliche Einordnung der Einzelvorhaben der Stufe 2. Der überarbeitete Rahmenterminplan enthält alle Vorhaben der Stufen 1 und 2, wobei die Einordnung der Vorhaben auf den Finanzierungsplan abgestimmt ist. Der Beschluss für die Stufe 2 wurde durch den Stadtrat am 25.09.2013 gefasst und enthält die finanziellen Auswirkungen der Stufen 1 und 2 insgesamt. Der jährliche Mittelbedarf von 2013 bis 2019 wird darin fixiert.

2.2.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 2 haben bis September 2013 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben 27 – Gimritzer Damm - Vorplanung
- Vorhaben 14.1/2 – Merseburger Straße, Abschnitt Nord – Variantenuntersuchung
- Vorhaben 14.1/2 – Merseburger Straße, Abschnitte Mitte und Süd - Rahmenantrag
- Vorhaben 14.4 – Verknüpfungspunkt Ammendorf - Rahmenantrag
- Vorhaben 29 – Magdeburger Straße – Rahmenantrag
- Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West – Rahmenantrag
- Vorhaben 19.6 - Zwischenendstelle Neustadt – Rahmenantrag
- Vorhaben 24 - Zwischenendstelle Hauptbahnhof - Rahmenantrag

2.2.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 27 – Gimritzer Damm

Die Vorplanung wurde bereits im Jahr 2011 erarbeitet. Der Gestaltungsbeschluss wird im Oktober 2013 gefasst. Die Planungsleistungen werden unmittelbar danach fortgeführt und mit

den Planungen des Hochwasserschutzes koordiniert. Die Genehmigungsplanung soll in 2014 abgeschlossen werden. Die Planfeststellung ist für 2014/2015 vorgesehen.
Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2016/2017 geplant.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2013, Grundlage: Kostenschätzung Vorplanung 2011, Gestaltungsbeschluss)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>15.607.570,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt:</i>	<i>0,00 €</i>

Die Vorplanung wird auf der Grundlage des vereinfachten Gestaltungsbeschlusses fortgeschrieben. Auf dieser Basis erfolgt eine Kostenfortschreibung und eine Aufteilung der Kosten auf die Förderprogramme "Hochwasserschutz" und "Stadtbahn". Zurzeit beträgt der Eigenmittelanteil der Stadt 0,00 €. Der Eigenanteil Fluthilfe wird noch erarbeitet.

Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen in 2015. Die Vorplanung soll in 2016 abgeschlossen werden. Die Planfeststellung ist für 2016/2017 vorgesehen.
Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2018 geplant.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2013, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>7.829.261,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant</i>

Vorhaben 29 – Magdeburger Straße

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen in 2015. Die Vorplanung soll in 2016 abgeschlossen werden. Die Planfeststellung ist für 2016/2017 vorgesehen.
Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2018 geplant.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2013, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>8.419.082,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant</i>

Vorhaben 14.1/2 – Merseburger Straße

Die ersten, zwischenzeitlich fast abgeschlossenen Voruntersuchungen für den Knotenpunkt Rudolf-Ernst-Weise-Straße erfolgten bereits in 2012. Der Planungsbereich wird nun bis zur Thüringer Straße erweitert und noch in 2013 weiter beplant. Die Gesamtmaßnahme wird in drei Planungsabschnitte geteilt, die zeitlich versetzt geplant und gebaut werden sollen. Der Abschnitt Nord reicht vom Riebeckplatz bis zur Thüringer Straße. Der Abschnitt Mitte befindet sich zwischen Thüringer Straße und Pappelallee. Der Abschnitt Süd ist zwischen Sommerbad und Regensburger Straße angeordnet. Die Vorplanung soll abschnittsweise bis 2015 abgeschlossen werden. Spätestens im I. Quartal 2014 wird dem Planungsausschuss das Planungskonzept für die gesamte Merseburger Straße vorgestellt. Die Planfeststellung ist für 2015/2016 vorgesehen.

Die Durchführung des Bauvorhabens erfolgt abschnittsweise zwischen 2016 und 2019.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2013, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>74.418.145,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HVS:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant</i>

Vorhaben 14.4 – Verknüpfungspunkt Ammendorf

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen in 2015. Die Vorplanung soll in 2016 abgeschlossen werden. Die Planfeststellung ist für 2016/2017 vorgesehen.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2018 geplant.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2013, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>4.140.428,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HVS:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant</i>

Vorhaben 19.6 – Zwischenendstelle Neustadt

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen in 2015. Die Vorplanung soll in 2016 abgeschlossen werden. Die Planfeststellung ist für 2016/2017 vorgesehen.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2018 geplant.

Kostenübersicht:*(Stand 30.09.2013, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010)*

geplante Gesamtkosten:	1.020.817,00 €
bisher beauftragte Leistungen:	0,00 €
bisherige Ausgaben:	0,00 €
davon zuwendungsfähig:	0,00 €
Eigenmittel HAVAG:	0,00 €
Eigenmittel HWS:	0,00 €
Eigenmittel EVH:	0,00 €
Eigenmittel Stadt Halle:	0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant

Vorhaben 24 – Zwischenendstelle Hauptbahnhof

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen in 2015. Die Vorplanung soll in 2016 abgeschlossen werden. Die Planfeststellung ist für 2016/2017 vorgesehen. Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2018 geplant.

Kostenübersicht:*(Stand 30.09.2013, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010)*

geplante Gesamtkosten:	360.862,00 €
bisher beauftragte Leistungen:	0,00 €
bisherige Ausgaben:	0,00 €
davon zuwendungsfähig:	0,00 €
Eigenmittel HAVAG:	0,00 €
Eigenmittel HWS:	0,00 €
Eigenmittel EVH:	0,00 €
Eigenmittel Stadt Halle:	0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant

2.3 Stufe 3

Die weitere Förderung von Vorhaben des Stadtbahnbaus nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nach 2019 ist seitens der Gesetzgebung noch nicht geregelt. Daher werden die Vorhaben der Stufe 3 zurzeit nicht bearbeitet. Zur Stufe 3 gehören die Vorhaben: Giebichenstein (eine leistungsfähige Verbindung zwischen Reileck und Knoten Mohr - Trassenführung steht noch nicht fest) mit Zentralhaltestelle Reileck und einer Zwischenendstelle im Einzugsgebiet, die Freimfelder Straße, die Bernburger Straße, der Brandbergweg, die Elsa-Brändström-Straße, die Paul-Suhr-Straße und die Damaschkestraße.

Halle, den 30.09.2013

HAVAG

ppa. Gerd Blumenau
Stabsstelle Stadtbahn

Anlage

- Gestaltungsplan Rannischer Platz
- Kostenübersicht Stufe 1

pmp INFRA

Dr. Frank Greßler
Zentrale Projektsteuerung